

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.9  
**Vorlage Nr.:** 1824/2024  
**Aktenzeichen:** 200.25  
**Fachbereich:** Hauptamt  
**Vorlage vom:** 06.03.2024

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	18.03.2024	

## Gegenstand der Vorlage

### Einführung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2026/2027

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den dargestellten Sachverhalt sowie die aktuellen Informationen zur Kenntnis und beschließt die Einführung der Ganztagsgrundschule zum Schuljahr 2026/2027. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Schritte für die Antragsstellung aus dem Förderprogramm für Ganztagschulen vorzubereiten und einen entsprechenden Antrag zu stellen.

#### Sachverhalt:

#### Aktuelle Situation in Iffezheim

Die derzeitige Dauer des Unterrichts an der Grundschule in Iffezheim ist von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Hinzu kommt die Kernzeitbetreuung der Gemeinde Iffezheim bis 16:30 Uhr an den Tagen Montag bis Donnerstag. Am Freitag findet die Kernzeitbetreuung bis 14:00 Uhr statt. Zudem gibt es die Möglichkeit, dass die Kinder ein warmes Mittagessen erhalten. Eine Ferienbetreuung durch die Firma Mopädd ist in den Osterferien, Pfingstferien und Sommerferien gewährleistet, weitere Aktivitäten werden beispielsweise durch die Vereine im Sommer angeboten.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Gesetzliche Regelungen**

Das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) trat am 12. Oktober 2021 in Kraft.

Dieses Gesetz verfolgt die Zielsetzung, dass eine Verbesserung der Infrastruktur für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder gewährleistet wird. Dazu gehören besonders die besseren Teilhabechancen für Kinder im Hinblick auf die Bildungsgerechtigkeit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Gleichberechtigung.

Der wesentliche Auftrag der Ganztagschule liegt darin, ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, die fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Ein Anspruch nach dem Ganztagsförderungsgesetz besteht für jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4, einschließlich der Schulferien bis zum Eintritt in die 5. Klasse und wird ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, beginnend in Klassenstufe 1.

Dabei besteht der Anspruch an allen fünf Werktagen, die Schultage sind und umfasst 8 Zeitstunden pro Tag, einschließlich der Unterrichtszeit.

Der Rechtsanspruch gilt auch für die Zeit der Schulferien. Das Landesrecht kann nach derzeitigem Kenntnisstand eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

Der Gemeinderat wurde bereits im Rahmen der Klausurtagung am 22.09. und 23.09. über die gesetzlichen Regelungen und damit einhergehenden Rahmenbedingungen informiert.

Unabhängig von einem notwendigen pädagogischen Konzept sind an der Grundschule Iffezheim in diversen Bereichen u.a. erhebliche Sanierungsmaßnahmen (insbesondere Fassade, Fenster, Sanitäranlagen, Pausenhof/Außenanlagen, Pavillon) notwendig. Hier wurde bereits vor einiger Zeit eine Bestandsaufnahme angeschoben.

Seitens der Bundesregierung wurde zwischenzeitlich auch ein Förderprogramm für Investitionsmaßnahmen verabschiedet. Förderbereiche bestehen dabei bei zusätzlichen investiven Maßnahmen zum quantitativen oder qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote (Neubau, Umbau, Erweiterung, Ausstattung, Sanierung) soweit dadurch Betreuungsplätze oder räumliche Kapazität geschaffen oder erhalten werden.

Die Freischaltung für Anträge soll voraussichtlich noch im Laufe des Monats März erfolgen. Die Anträge werden nach dem Windhund- Prinzip bearbeitet. Die Förderung beträgt 70 % der förderfähigen Kosten. Die Mindestfördersumme beträgt dabei 5.000 Euro.

Voraussetzung für die Antragsstellung ist ein Beschluss des Gemeinderates zur Einführung einer Ganztagschule sowie die Vorlage einer Kostenberechnung nach DIN zu den anstehenden Maßnahmen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat daher einen entsprechenden Beschluss zur Einführung der Ganztagsgrundschule an der Grundschule Iffezheim zu fassen. Weiterhin soll die Verwaltung beauftragt werden, für die oben genannten Sanierungsmaßnahmen und Anschaffungen die notwendige Kostenberechnung mit einem Architekten aufzustellen und bei Freischaltung des Förderantrages einen entsprechend Antrag auf Zuschüsse einzureichen.

Parallel soll gemeinsam mit der Schulleitung, den Lehrkräften, Betreuungskräften und auch den Elternvertretern usw. die Ausgestaltung des Ganztags an der Grundschule (pädagogisches Konzept) erarbeitet werden.

Die o.g. (Sanierungs-)Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen sein, um eine entsprechende Förderung zu erhalten.

Vor dem Hintergrund der lukrativen Fördermöglichkeiten wird aufgrund des Windhund-Verfahrens eine rasche Bearbeitung der Angelegenheit erforderlich. Sobald der Entwurf mit der Antragsvorlage erscheint, werden die Gemeinden über eine Gt-Info benachrichtigt.

Am Donnerstag, 07.03.2024 fand ein kurzfristig anberaumter Gesprächstermin zwischen der Gemeindeverwaltung und der Rektorin der Grundschule, Frau Berlinger-Schäfer statt um die aktuelle Situation zu beleuchten.

### **Finanzierung:**

Über die genaue Finanzierung des Projekts kann aktuell noch keine Aussage getroffen werden. Die Maßnahme soll im Ziel den Ausbau der Grundschule zur Ganztageschule haben.